

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

74. Stück, 29.10.1887

Geseßblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXVII. Band. (Ausgegeben den 29. October 1887.) 74. Stück.

Inhalt:

- N^o. 134. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 15. October 1887, betreffend das Regulativ über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effecten-Transports auf Eisenbahnen.
- N^o. 135. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 17. October 1887, betreffend die Verleihung juristischer Persönlichkeit an die St. Vincenz-Idiotenanstalt in Cloppenburg.

N^o. 134.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das Regulativ über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effecten-Transports auf Eisenbahnen.

Oldenburg, 1887 October 15.

Das Staatsministerium bringt hiermit zur allgemeinen Kunde, daß nach Beschluß des Bundesraths vom 27. September 1887 in den von dem letzteren unterm 7. Juli 1887 beschlossenen Aenderungen des Regulativs über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effecten-Transports auf Eisenbahnen (Vergl. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. August d. Js., Geseßblatt Seite 539) unter Ziffer 1 in dem Satz: „unter Vergleichung der

Colli nach Zahl, Zeichen, Nummer und Gewicht " das Wort „Gewicht“ durch „Verpackungsart“ zu ersetzen ist.

Oldenburg, 1887 October 15.

Staatsministerium.

Departement des Finanzen.

Ruhstrat.

Meyer.

N^o. 135.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Verleihung juristischer Persönlichkeit an die St. Vincenz-Idiotenanstalt in Cloppenburg.

Oldenburg, 1887 October 17.

Das Staatsministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, der unter der Verwaltung eines Curatoriums von sechs Personen stehenden St. Vincenz-Idiotenanstalt zu Cloppenburg auf Grund der vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person zu ertheilen.

Oldenburg, 1887 October 17.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Jansen.

Calmeyer-Schmedes.